

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 86 (1968)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Forschungsplan Wohnbau. II. Aufgaben und Funktionen der  
Forschungskommission Wohnungsbau  
**Autor:** Hauri, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-69985>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II. Aufgaben und Funktionen der Forschungskommission Wohnungsbau

Die Forschungskommission Wohnungsbau hat den Auftrag, Vorschläge über die Verwendung der gemäss Bundesgesetz vom 19. März 1965 vorgesehenen Mittel für Forschungsarbeiten zur Erhöhung der Produktivität im Wohnungsbau auszuarbeiten. Es können Beiträge an Forschungsarbeiten geleistet oder direkte Aufträge erteilt werden.

Die Forschung auf dem Gebiet des Wohnungsbaues umfasst eine grosse Fülle von Problemen. Um einen Überblick zu erhalten, wurde als systematische Aufzählung der heute sichtbaren Probleme ein Forschungsplan aufgestellt. Er wird dauernd überarbeitet und den neuen Erkenntnissen angepasst. Der Forschungsplan bildet eine der wichtigsten Arbeitsgrundlagen für die Kommission und deren Auftragnehmer.

Die Kommission betreibt selber keine Forschung, sondern beschränkt sich auf die Vorbereitung, Koordination und Überwachung der Forschungstätigkeit.

### 1. Vorbereitung

Die Grundlage für die Vorbereitungsarbeiten der Forschungskommission bilden die gesetzlichen Vorschriften des Bundes, insbesondere das erwähnte Wohnbaugesetz und dessen Vollzugsverordnung I vom 22. Februar 1966 sowie der Forschungsplan. Die Kommission greift entweder selber dringliche Probleme auf und unterbreitet sie — bis sie zur Auftragserteilung reif sind — geeigneten Fachleuten, oder sie prüft die Forschungsgesuche, die an das Eidgenössische Bureau für Wohnungsbau in Bern eingereicht werden. Dabei klärt sie die folgenden Punkte:

- a) Lässt die vorgesehene Studie einen Beitrag zur Produktivitätssteigerung erwarten?
- b) Ist die Fragestellung klar umrissen, überschneidet sie sich mit anderen laufenden, vorgesehenen oder bereits abgeschlossenen Untersuchungen, bzw. muss der Anschluss an ähnliche Arbeiten sichergestellt werden?

## III. Forschungsplan

### A. Vorbemerkungen

#### Definition

Der Forschungsplan stellt eine geordnete Aufzählung forschungswürdiger Probleme und Problemkreise dar, die zu einer Steigerung der Produktivität im Wohnungsbau beitragen und damit in den Aufgabenkreis der FKW fallen können.

### B. Systematik des Forschungsplanes

Ein solcher Forschungsplan lässt sich nach verschiedenen Gesichtspunkten ordnen, beispielsweise nach der Stufe der Forschung, in der die Probleme liegen (Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Entwicklungsarbeit), oder nach den hauptsächlich betroffenen Personen und Interessenten (Staat, Gemeinden, Bauträger, Projektierende, Ausführende usw.) oder nach dem zeitlichen Ablauf des Baugeschehens (Planung, Bauausführung, Benützung).

Die hier gewählte Systematik versucht den inneren Zusammenhängen möglichst gerecht zu werden. Sie geht von folgenden Überlegungen aus:

Der Zweck jeglichen Bauens und aller damit verbundenen Massnahmen besteht darin, dem Menschen zu dienen. Die Bedürfnisse des Menschen, in diesem Fall die Wohnbedürfnisse, werden deshalb an den Anfang gestellt. Dann folgen die Mittel, durch die diese Bedürfnisse befriedigt werden

c) Welche Arbeiten wurden auf dem betreffenden Fachgebiet im In- und Ausland bereits durchgeführt, wie sind diese zu beurteilen, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die vorgesehene Studie?

d) Sind die für die Durchführung der Forschungsarbeiten vorgesehenen Auftragnehmer qualifiziert?

e) Liegt ausser der Problemstellung ein Arbeitsplan, ein Kostenvoranschlag und ein Zeitbudget vor, und sind diese der gestellten oder gesuchten Arbeit angemessen?

Wenn diese Punkte geprüft und positiv bereinigt sind, kann die Forschungskommission dem Eidgenössischen Bureau für Wohnungsbau den Antrag zur Auftragserteilung einreichen. Erst mit der Auftragserteilung durch das Bureau für Wohnungsbau wird der Auftrag rechtskräftig; mit den eigentlichen Arbeiten kann begonnen werden.

Es kann vorkommen, dass die Abklärung eines Problems insbesondere in fachlicher Hinsicht sehr grosse Vorarbeiten bedingt, die die Möglichkeiten der Kommission übersteigen. In diesem Falle kann ein «Basisauftrag» erteilt werden mit dem Ziel, die zur Auftragserteilung erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zu beschaffen.

### 2. Überwachung und Koordination

Die meisten Probleme lassen sich nicht isoliert behandeln. Um den einzelnen Auftragnehmern die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit sinnvoll in das Gesamtprogramm einzugliedern, und um den Kontakt zwischen der Forschungskommission und den Auftragnehmern sowie die Verbindung letzterer untereinander sicherzustellen, werden einzelne Mitglieder der Forschungskommission als Referenten den Auftragnehmern zur Seite gestellt. Die Referenten orientieren sich laufend über den Stand der Arbeiten, wachen darüber, dass das gesteckte Ziel nicht aus den Augen gelassen wird, und beraten die Auftragnehmer.

Prof. ETH Ing. Hans Hauri,  
Präsident der Forschungskommission Wohnungsbau

#### Vollständigkeit

Ein Forschungsplan ist zwangsläufig unvollständig, da bei jeder Forschung sich manche Probleme erst mit ihrer Bearbeitung klar erfassen lassen und die Lösung einer Aufgabe oft eine Reihe neuer Fragen aufwirft. Der Forschungsplan ist deshalb periodisch zu überarbeiten.

sollen. Dazu gehören Bauvorbereitung, die bautechnischen Bedingungen, die Bauausführung usw. Die Ökonomie des Bauens soll dabei stets die richtungweisende Überlegung sein, mit andern Worten soll bei allen Überlegungen die Optimierung des Verhältnisses zwischen Leistung und Aufwand angestrebt werden.

Auf allen Stufen des Baugeschehens stellen sich auch juristische Fragen. Diese bilden Teilaspekte der meisten in die Systematik aufgenommenen Themen und werden bei deren Bearbeitung berücksichtigt. Ausserdem gilt es, selbständige Probleme rechtswissenschaftlicher Natur in Zusammenarbeit mit den Bauachleuten zu lösen. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Fragen der Vereinheitlichung oder wenigstens der Angleichung der Bauvorschriften, des Schutzes gegen Immissionen, des Submissionswesens, der Installationsmonopole sowie der Anpassung der Strassenverkehrsgesetzgebung an die Bedürfnisse der Baurationalisierung.